

























Gemeinsame Information der Überwachungsorganisationen und des Zentralverbandes Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe für anerkannte AU- und GAP –Werkstätten

Anforderungen an Nachweise zu Untersuchungen der Abgase und/oder Gasanlagen von Kfz ab dem 01.07.2022

An Inhaber und leitende Mitarbeiter anerkannter AU - und/oder GAP-Werkstätten und Prüfingenieure der Überwachungsorganisationen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit In-Kraft-Treten der 55. Änderungsverordnung zur StVZO (55. ÄVO) am 01.07.2021 wurde mit Wirkung ab dem 03.07.2022 festgeschrieben, dass Untersuchungen der Abgase (AU) und/oder Abgase an Krafträdern (AUK) und /oder Gasanlagenprüfungen (GAP) durch anerkannte Werkstäten (aW) als akkreditierte Dienstleistung zu erbringen sind.

Abgasuntersuchungen und Gasanlagenprüfungen dürfen frühestens einen Monat vor der Durchführung der HU durchgeführt werden.

Nachweise zu AU, AUK und GAP von aW, die nicht unter akkreditierten Bedingungen erstellt wurden, dürfen vom PI ab dem 01.07.2022 zur Verwendung im Rahmen einer HU nicht akzeptiert werden.

Aufgrund der Forderung nach einer eigenen Akkreditierung für alle Überwachungsorganisationen ab dem 01.07.2022 dürfen Nachweise anerkannter Werkstätten (aW) zu AU, AUK und GAP zur Weiterverwendung im Rahmen einer Hauptuntersuchung (HU) vom Prüfingenieur (PI) ab dem 01.07.2022 nur noch berücksichtigt werden, wenn diese erkennbar als akkreditierte Dienstleistung erbracht wurden.

Aus den zugehörigen Nachweisen des Bundesinnungsverbandes (BIV) /der aW muss eindeutig hervorgehen, dass es sich um eine akkreditierte Dienstleistung handelt. In Abstimmung von BIV und Deutscher Akkreditierungsstelle GmbH (DAkkS) wurde dazu festgelegt, dass Nachweise des BIV zu AU und GAP, durchgeführt von anerkannten Werkstätten die dem Qualitätsmanagementsystem (QMS) des BIV angehören und alle Anforderungen erfüllen, mit dem DAkkS-Symbol gekennzeichnet werden.

Das DAkkS-Symbol wird beim Druck des entsprechenden Nachweises durch die Werkstatt-Software AÜK-Plus mittelfristig unmittelbar auf dem Nachweis mit angedruckt: siehe anhängende Muster (Anmerkung: Die endgültigen Ausdrucke über AÜK-Plus können in der Formatierung leicht von den beigefügten Mustern abweichen). In der Anfangsphase ist der Ausdruck des DAkkS-Symbols mittels AÜK-Plus auf dem Nachweis noch nicht möglich. In diesen Fällen wird alternativ ein Inspektionsbericht zum AU-Nachweis (Beiblatt zum AU-Nachweis) mit dem DAkkS-Symbol erzeugt, der dem betroffenen Nachweis eineindeutig zugeordnet wird, um die Dienstleistung als akkreditierte Dienstleistung auszuweisen. Beiblätter mit handschriftlichen Eintragungen sind unzulässig.

Bitte beachten Sie, dass ab dem 01.07.2022 erstellte Nachweise zu AU/AUK und GAP vom PI zwingend abgelehnt werden müssen, wenn diese nicht als akkreditierte Dienstleistung ausgewiesen und diesbezüglich erkennbar sind oder deren Gültigkeit abgelaufen ist. In solchen Fällen muss der PI im Rahmen einer HU die fehlenden Überprüfungen mit eigenen Geräten selbst durchführen und entsprechend abrechnen.

Besonderheit:

Bis Ende Juni 2022 erstellte Nachweise zu AU/AUK ohne DAkkS-Symbol werden im Rahmen ihrer ausgewiesenen Gültigkeit weiterhin akzeptiert.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Landesverbände des Kfz-Gewerbes, der BIV, und die Überwachungsorganisationen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Überwachungsorganisationen und der Zentralverband Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe (ZDK)

Nachweis über die Durchführung der AU nach Anlage VIII StVZO									\neg		
Ausführende Stelle / Prüfort (Name und Anschrift):		BIV am Standort Autohaus Mu Musterstrass XXXX Muste				e31			DAKKS Deutsche Akkreditierungsstelle D-65-21211-01-00		
Datum: 17.12.2021 Uhrzeit: 15:12 Uhr											
Messprogramm: Diesel mit OBD											
Fahrzeug – Ident. – Da Amtliches Kennzeichen Kilometerstand: Emissionsklasse: Fzg-Hersteller: Fzg-Typ: Fzg-IdentNr.:	zeichen: TE ST 1 16056 e: Mercede 212						Datum der Erstzulassung: 13.02.2017 Feld 14.1/Schlüssel-Nr. zu 1: 35J0 Feld 2.1/Schlüssel-Nr. zu 2: 1313 Feld 2.2/Schlüssel-Nr. zu 3: FDI Nenndrehzahl Feld P.4/7: 3800 min ⁻¹				35J0 1313 FDI
Funktionsprüfung OBD: Prüfbereitschaft:											
Fehlerspeicher:	Anza	hl abgasr	Fel	hler:	0 i.O.				i.O.		
Status: i.C									i.O.# i.O. i.O.#		
Funktionsprüfung Abg	as:		Fzg - Sc	blld	aten		Fzg -	Istdate	n	Erge	bnis
Konditionierung: Motortemperatur: Abgasmessung: Leerlauf: Abregeldrehzahl: Trübungswert: Beschleunigungszeit (ta	[min [min [min	ij	min.: 670 min.: 230	0	max.: 92 max.: 27 max.: 2,	700	73 790 2505	2505 0,09 1,1	2500 0,08 1,2	2500 0,07 1,0	i.O. i.O. i.O.
Arithm. Mittelwert der Trübung (\$) [m ⁻¹]: Trübungsbandbreite [m ⁻¹] Bandbreite Beschleunigungszeit [sek.]					max.: 0,	25	0,08 ≤ 0,2 ≤ 0,5				i.O. i.O. i.O.
Messzeitanteil (tx) Messmodus: Sonde Nr.:	[sek.]	L	1,0 B 1								
Ergebnis:	Funktionsprüfung OBD: Funktionsprüfung Abgas: GESAMTERGEBNIS: i.O. BESTANDEN										
Hinweis: Dieser Nachweis ist innerhalb des nächsten Kalendermonats bei der Hauptuntersuchung vorzulegen, ansonsten verliert er seine Gültigkeit.											
Bemerkungen: Abregeldrehzahl < 90% der Nenndrehzahl (Standdrehzahlbegrenzung!)											
Mangel-Nr. 813 der HU-Richtlinie (Mängel nach Nr. 4.4 der AU-Richtlinie, die behoben wurden): Erkannte, aber nicht behobene Mängel nach Nr. 5.3 der AU-Richtlinie: Endschalldämpfer defekt									⊠ja		
AU-Messgerät: OBD-Auslesegerät: Solldaten:	Gerät AU-P Herst Gerät Firmv	Hersteller/Typ: Gerätenummer: AU-Programmversion: Hersteller/Typ: Gerätenummer: Firmwareversion:			NNN / Smoke_AB-C D1078 Version 1.2.34 nach AU-Geräteleitfaden Version 5.01 BBB / DBOScan2 OA4321 Version 6.2.34 I / 2020						
		Stand:			Unterschrift: Siegel, bzw. Stempel					0	
Kontrollnr.: HE 7-00-0011-11	Prüfe			U	nterschift		Siege	i, DZW. S	stempel	AU AU	al.

Inspektionsbericht (AU-Nachweis) DAKKS Deutsche Akkreditierungsstelle D-IS-21211-01-00 Inspektionsstelle des **Kraftfahrzeughandwerks (BIV)** Der Stützpunkt (Prüfort): mit der Kontrollnummer: erbrachte am _____ (Datum) um ____ (Uhrzeit) die nachfolgende Inspektion (Abgasuntersuchung) unter akkreditierten Bedingungen. Kennzeichen oder FIN_____

Nachweis nach Anlage XVII Nr. 2.4 StVZO [] Gassystemeinbauprüfung (GSP) [] Gasanlagenprüfung (GAP)



] Gasanlagenprüfung (GA	Deutsche Akkreditierungsstelle D-IS-21211-01-00								
1. Nachweis über die Durchführung der	10. Ergebnis der Sichtprüfung								
Gassystemeinbauprüfung	[] in Ordnung [] nicht in Ordnung								
[] zur Vorlage bei der Zulassungsstelle (§ 41a Absatz 5 StVZO)	Bemerkungen/Hinweise								
(§ 41a Absatz 5StVZO) [] zur Vorlage beim amtlich anerkannten	11. Ergebnis der Funktionsprüfung								
Sachverständigen (§ 41a Absatz 5 StV2O)	[] in Ordnung [] nicht in Ordnung								
Gasanlagenprüfung	Bemerkungen/Hinweise								
[] zur Vorlage bei der Hauptuntersuchung (§ 41a Absatz6/ Anlage VIII Nummer 3.1.1.2 StVZO)	12. Ergebnis der Dichtheitsprüfung								
2. Art der Gasanlage	[] in Ordnung [] nicht in Ordnung								
[] LPG (Flüssiggas)	Bemerkungen/Hinweise								
[]LNG (Flüssigerdgas)	13. Gesamtergebnis der Prüfung								
[] CNG (Erdgas)	[] bestanden [] nicht bestanden Nachprüfung erforderlich								
3. Datum der Erstzulassung	14. Vorschlag für die Zulassungsstelle zur Änderung der Fahrzeugzulassungs-								
4. Fahrzeughersteller	dokumente (nur bei GSP)								
Schlüssel-Nr. zu 2/Feld 2.1	Genehmigungszeichen des Nachrüstsystems								
5. Fahrzeugart und Ausführung	(E_)115R								
	Zu ändernde Daten:								
	Feld P.3								
Cablinas I No. 71 4/Eald Load 4	Code zu Feld (10)								
Schlüssel-Nr. zu 1/Feld J und 4	Feld V.7 g/km								
6. Fahrzeugtyp	Ergänzung in Feld 22:								
Schlüssel-Nr. zu 3/Feld 2.2	Leermasse (Feld G) erhöht um k								
7. Fahrzeug-IdentNr.	[] weitere Änderungen gemäß Anlage								
8. Amtl. Kennzeichen	Kontroll-Nr der anerkannten Werkstatt								
9. Ausführende Stelle / Prüfort									
BIV am Standort	Datum Uhrzeit Unterschrift der verantwordichen Gemon								
	GAS								
Stempel der anerkanden Werkstatt	C F L C L								